

Die kirchliche Begräbnisfeier

ist die Weise, in der die Gemeinschaft der Glaubenden von einem ihrer Mitglieder Abschied nimmt. Sie ist nicht nur eine Feier der Familie oder der Angehörigen und Freunde eines Verstorbenen, sondern **immer auch eine Feier der Kirche, ein Gottesdienst, an dem die Pfarrgemeinde teilnimmt.**

Das Gebet ist letzter Liebesdienst an den Verstorbenen. Immer geht es dabei darum, die Verstorbenen der Barmherzigkeit Gottes anzuvertrauen, ihren Leib in Würde und Ehrfurcht zu bestatten, den Hinterbliebenen eine pietätvolle Verabschiedung zu ermöglichen und ihnen Trost zu spenden.

Eine Begräbnisfeier im „engsten Familienkreis“ oder „in aller Stille“ entspricht nicht ganz dem Sinn eines kirchlichen Begräbnisses.

Erdbestattung

In Erinnerung an den Tod und das Begräbnis Jesu empfiehlt die Kirche als vorrangige Form der Bestattung die Beisetzung des Leichnams in der Erde.

Darüber hinaus ist der tote Leib im Unterschied zur Asche auch Primärsymbol des Verstorbenen und seiner Lebensgeschichte. Er ist nicht bloß Hülle, die im Moment des Todes abgestreift wird, sondern gehört wesentlich zur Person und hat seine Würde. Er vermittelt Lebenserinnerungen und zeigt etwas von der Persönlichkeit des Verstorbenen.

Deshalb gebührt auch der **Aufbewahrung** und der **Totenwache** besondere Aufmerksamkeit. Sie schenken Zeit zum Abschiednehmen.

Urnenbeisetzung

Die Kirche verbietet nicht die Feuerbestattung, sofern diese nicht aus Gründen gewählt wird, die dem christlichen Glauben widersprechen.

In diesem Fall wird den Angehörigen eines Verstorbenen im Sinn der Ausführungen oben auch immer eine **Verabschiedungsfeier am Aufbahrungsort** angeboten, bevor dann der Sarg mit dem Leichnam zur Verbrennung ins Krematorium gebracht wird.

Begräbnis mit Messe oder mit einer Wort-Gottes-Feier

Höhepunkt der kirchlichen Begräbnisfeier ist die Feier der Eucharistie (Messe). In ihr wird der Verstorbene in das Mysterium von Tod und Auferstehung Jesu Christi wirksam hineingenommen.

Ein **Begräbnis mit Messe** ist vor allem dann auch sinnvoll und angebracht, wenn die meisten Angehörigen und Verwandten eines Verstorbenen bzw. ein Großteil derer, die einem Toten die letzte Ehre erweisen, aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen, auch sonst die heilige Messe regelmäßig mitfeiern und die heilige Kommunion empfangen wollen.

Andernfalls ist es „besser“, weil der religiösen Situation der Angehörigen und derer, die am Begräbnis teilnehmen, angemessener, wenn das **Begräbnis mit einer Wort-Gottes-Feier** stattfindet.

Vielerorts, auch bei uns in Oberwart, ist das Begräbnis mit einer Wort-Gottes-Feier bereits zur Regel geworden.

Der zuletzt Verstorbenen wird dann meist auch noch in besonderer Weise entweder bei der Messfeier am Sonntag nach ihrer Beisetzung oder zu einem späteren Zeitpunkt gedacht.

Begräbnis von Ausgetretenen

Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, können ein ortsübliches Begräbnis erhalten, **wenn sie ihren Wunsch zur Wiederaufnahme in die Kirche in ihrem Testament oder vor Zeugen glaubhaft zum Ausdruck gebracht oder ein Zeichen der Kirchenzugehörigkeit gesetzt haben.**

Ferner kann laut Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz im November 2011 bei Kirchengeschiedenen auch dann eine kirchliche Verabschiedung stattfinden, **wenn sie das Mitwirken der Kirche bei ihrem Begräbnis nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben, und ihre Angehörigen dies wünschen.**

Bei einer solchen Verabschiedungsfeier darf aber keine Messe gefeiert und auch keine liturgische Kleidung getragen werden.

Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses

Im liturgischen Feierbuch „**Die kirchliche Begräbnisfeier – Manuale**“ vom Jahr 2012 heißt es diesbezüglich auf der Seite 189: *„Wenn ein Verstorbener nicht der katholischen Kirche angehörte, aus der Kirche ausgetreten ist oder auf andere Weise deutlich gemacht hat, das er keine kirchliche Bestattung wünscht, so ist der Wille des Verstorbenen zu respektieren und ein kirchliches Begräbnis nicht möglich.“*

Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses geschieht in diesem Fall nicht aus Hartherzigkeit. Im Gegenteil: Man möchte auf diese Weise dem Verstorbenen gerecht werden.

Falls es allerdings gewünscht wird, kann ein(e) „Seelsorger(in)“ die Angehörigen während der Beisetzung begleiten und mit ihnen beten.

Das genannte Manuale (S. 197-201) enthält hierfür einen eigenen Ritus für den Aufbahrungsort und auch für das Grab. Alles, was dabei an ein kirchliches Begräbnis erinnern könnte, wird aber ausgelassen. So ist z. B. keine liturgische Kleidung erlaubt. Beim Gang zum Grab geht der (die) Seelsorger(in) auch nicht vor dem Sarg, sondern gemeinsam mit den Angehörigen dahinter mit.

Erich Seifner, Stadtpfarrer

Oberwart, am 4. Oktober 2013